

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/078/2022/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.09.2022	Ausschuss für Umwelt und Technik Ortschaftsrat Tannhausen	Ö Ö	Entscheidung Kenntnisnahme
TOP: 5.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle Tannweiler, Jägerweg 7, Flst. Nr. 26			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 26, Jägerweg 7 in Tannweiler. Auf dem Grundstück befindet sich ein Schuppen welcher abgebrochen werden soll. An Stelle des Schuppens wird die 18,00 m x 12,00 m große Maschinenhalle errichtet. Die eingeschossige Maschinenhalle wird mit einem 40 ° geneigten Satteldach ausgeführt. Der Dachraum soll nicht ausgebaut werden. Die Maschinenhalle dient der Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundung Tannweiler Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Tannhausen Eingangsdatum: 22.06.2022 Genehmigungsgrundlage § 34 BauGB Die geplante Maschinenhalle überschreitet mit ca. einem Drittel seiner Grundfläche die Ortsabrundungslinie Tannweiler in nördlicher Richtung. Das Wohnhaus auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 26/5 wurde auf Grundlage des § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich genehmigt. Nach Rückmeldung durch die Baurechtsbehörde wurde dieser Bereich als Innenbereich im Außenbereich eingestuft. Für die Überschreitung der Ortsabrundung Tannweiler mit der Maschinenhalle ist eine Befreiung gem. § 34 BauGB erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.			
Beschlussantrag: 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen. 2. Der Befreiung für die Überschreitung der Ortsabrundung Tannweiler mit der geplanten Maschinenhalle wird zugestimmt.			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt und Ansichten			